

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

## Beitrag von „krabat“ vom 18. April 2020 19:33

In der baden-württembergischen Corona-Verordnung vom 17.04.2020 steht unter §1 (1)

### Zitat

(1) Bis zum Ablauf des 3.Mai 2020 sind 1.der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft, [...] untersagt.

Ich hätte eigentlich gerne eine wichtige schulinterne Fortbildung mit ca. 15 Lehrkräften (unter Einhaltung der Abstandsregeln) vom 5.5. auf den 30.4. vorgezogen, damit am ursprünglich geplanten Tag alle Lehrkräfte für die Prüfungsvorbereitung zur Verfügung stehen. Da bin ich mir nun aber auch unsicher, ob dies möglich ist.

Ansonsten erhalten wir vermutlich am Montag konkrete Informationen zur Beschulung der Abschlussklassen an beruflichen Schulen vom Kultusministerium. An unserer Schule sind zum Beispiel ca. 70% der Schüler in einer Abschlussklasse und da muss man differenzierter als an einer allgemeinbildenden Schule entscheiden und planen, wie man nach Öffnung der Schulen konkret vorgeht.